

22.07.2021

Beschlussvorlage Nr.: 2021/169

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

Schaffung von Kita-Plätzen als Waldkindergarten im Stadtteil Mardorf durch den Trägerverein Naturverbunden e. V.

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Jugend- u. Sozialausschuss	22.07.2021 -							
Verwaltungsausschuss	02.08.2021 -							
Rat	26.08.2021 -							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf	16.09.2021 nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stimmt den Planungen des Trägervereins „Naturverbunden e. V.“ zur Schaffung eines Waldkindergartens mit 15 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren zu. Die Einrichtung soll im Stadtteil Mardorf betrieben werden.
- 2) Dem Trägerverein „Naturverbunden e. V.“ wird für die aus Anlass der Schaffung von Kita-Plätzen entstehenden Investitionen ein Investitionskostenzuschuss gewährt und zwar für
 - a) den Umbau eines Gebäudes zur Kita,
 - b) Einrichtung und Ausstattung und betriebliche Einbauten für die Kita.

Der für Investitionen notwendige Betrag in Höhe von 40.500 EUR wird als außerplanmäßige Auszahlung bereitgestellt.
- 3) Dem Trägerverein „Naturverbunden e. V.“ können zur Zahlung fälliger Rechnungen Abschläge im Rahmen einer Vorfinanzierung durch die Stadt Neustadt a. Rbge. gegen Vorlage entsprechender Belege ausgezahlt werden.
- 4) Dem Trägerverein „Naturverbunden e. V.“ als Träger der Kita wird ein Betriebskostenzuschuss im Rahmen des abzuschließenden Betriebsführungsvertrages gewährt

Anlass und Ziele

Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist nach der mit der Region Hannover geschlossenen Vereinbarung vom 01.01.2006 in Verbindung mit § 74 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) für die finanzielle Förderung freier Träger zuständig, wenn diese Träger von Kindertagesstätten und Tageseinrichtungen sind, für die ein Bedarf in der Kindertagesstättenplanung ausgewiesen ist oder die zur tatsächlichen Bedarfsdeckung erforderlich sind.

Nach den aktuellen Anmeldezahlen fehlen zum 01.08.2021 noch etwa 100 Plätze zur Erfüllung einer 100%igen Versorgung mit Kindergartenplätzen.

Durch die Schaffung einer weiteren Kita können 15 neue Plätze zur Bedarfsdeckung geschaffen werden.

Finanzielle Auswirkungen		
Haushaltsjahr: 2021		
Produkt/Investitionsnummer: 3611512 / neu (3611512036)		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlungen	EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	ca. 40.500 EUR	ca. 87.000 EUR
Saldo	ca. 40.500 EUR EUR	ca. 87.000 EUR

Begründung

Sowohl in der Kernstadt als auch in den Stadtteilen der Stadt Neustadt a. Rbge. Fehlen trotz intensiven Ausbaus in den vergangenen Jahren weiter Kindergartenplätze, um eine 100 prozentige Versorgungsquote zu erreichen. Der Trägerverein „Naturverbunden e. V.“ möchte im Stadtteil Mardorf einen Waldkindergarten mit 15 Betreuungsplätzen eröffnen. Ein Entwurf der Konzeption zum Betrieb einer Waldkita ist dieser Vorlage als **Anlage 1** beigefügt.

Die Schaffung von 15 zusätzlichen Betreuungsplätzen kann dabei helfen, den bislang noch ungedeckten Bedarf an Kindergartenplätzen in der Stadt Neustadt a. Rbge. zu reduzieren. Neben der Schaffung zusätzlicher Plätze wird mit dieser Kita die Trägervielfalt erhöht und ein neues, für Eltern interessantes, bislang in Neustadt a. Rbge. noch nicht vorhandenes Betreuungskonzept etabliert.

Ein Waldkindergarten benötigt ein passendes Waldstück mit einem fußläufig zu erreichenden beheizbaren Raum und einer Toilette. Darüber hinaus eine Ausweichmöglichkeit, wenn witterungsbedingt oder aus anderen Gründen der Aufenthalt im Wald zur Gefährdung führen kann.

Der Trägerverein hat für ein entsprechendes Waldstück einen Gestattungsvertrag mit den Forstinteressenten Mardorf geschlossen. Auf dem Waldgrundstück wird der Verein eine Jurte als Schutzraum errichten.

Zur Realisierung des Vorhabens, benötigt der Trägerverein einen Investitionskostenzuschuss wie folgt:

Gesamtinvestitionskosten:	ca. 40.500 EUR
<u>Zuschuss Region Hannover</u>	ca. 12.000 EUR
Zuschuss Stadt Neustadt a. Rbge.	ca. 28.500 EUR

Ein Zuschuss bei der Region Hannover wurde durch den Verein beantragt, ist jedoch noch nicht bewilligt worden. Für den Fall, dass eine Förderung nicht zustande kommt, läge der Zuschussbedarf durch die Stadt Neustadt a. Rbge. bei der Gesamtsumme von 40.500 EUR. Da die Fördergelder der Region Hannover erst nach Fertigstellung der Maßnahme und Einreichen des Verwendungsnachweises ausgezahlt werden, sollen dem „Naturverbunden e. V.“ Abschläge zur Zahlung fälliger Rechnungen im Rahmen einer Vorfinanzierung ausgezahlt werden können. Der von der Stadt Neustadt a. Rbge. vorzufinanzierende Betrag beträgt ca. 12.000 EUR.

Die Fördergelder, die durch den „Naturverbunden e. V.“ beantragt und an diesen ausgezahlt werden, werden an die Stadt Neustadt a. Rbge. weitergeleitet. Die Kostenschätzung ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigefügt.

Neben dieser Investitionskostenförderung benötigt der Träger jährlich einen Zuschuss zu den Betriebskosten. Nach der durch den Träger vorgelegten Haushaltsplanung wird der Zuschussbedarf bei ca. 87.000 EUR jährlich liegen.

Nach derzeitiger Planung soll die Waldkita den Betrieb im Oktober 2021 aufnehmen. Auf das Jahr 2021 entfällt somit noch ein Betrag in Höhe von etwa 22.000 EUR.

Wir schlagen vor, die Einrichtung einer Waldkita mit einer Gruppe zu unterstützen und die dazu notwendigen Finanzmittel zu bewilligen. Neben der Schaffung zusätzlicher Plätze wird mit dieser Kita die Trägervielfalt erhöht und ein neues, für Eltern interessantes, bislang in Neustadt a. Rbge. noch nicht vorhandenes Betreuungskonzept etabliert.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Lebendige Stadt-Kinder, Jugend und Familien sind unsere Zukunft Gut versorgt.

Rat und Verwaltung wollen dazu beitragen, dass das Neustädter Land zum Familienland wird. Hierzu gehört auch die Bereitstellung von Einrichtungen zur Bildung und Betreuung von Kindern im Elementarbereich in hoher Qualität und angemessener Quantität. Die vorstehende bauliche Maßnahme zur Schaffung einer weiteren Kita-Gruppe trägt zur Erreichung dieses Zieles bei, da nach Schaffung der neuen Plätze der vorhandene Betreuungsbedarf besser gedeckt werden kann.

Auswirkungen auf den Haushalt

Durch die Vorfinanzierung sind die gesamten Mittel in Höhe von 40.500 EUR als neue Investitionsmaßnahme 3611512036 in den Haushaltsplan für das Jahr 2021 als außerplanmäßige Auszahlung aufzunehmen. Als Deckungsvorschlag wird die Investitionsmaßnahme 1110650144 herangezogen.

Der Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2021 ist möglichst aus dem vorhandenen Deckungskreis zu zahlen. Darüber hinaus ist der notwendige Betriebskostenzuschuss in Höhe von jährlich ca. 87.000 EUR in die Haushaltsplanung der Jahre 2022 ff aufzunehmen.

So geht es weiter

Nach positivem Ratsbeschluss können die Fördergelder beantragt werden und der Umbau des Gebäudes beginnen. Je nach Ablauf der Baumaßnahme kann möglicherweise schon zum Beginn des Kita-Jahres 2020/2021 der Betrieb aufgenommen werden.

Sachgebiet 512 - Kindertagesbetreuung

Anlage 1 öff_Konzept Waldkita

Anlage 2 öff_Kalkulation Waldkita